

**Nr.: BV-215/2016****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.12.2017

Bürger und Service  
Eichler, Julia  
Tel.: 03491 421330  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-215/2016

**Betreff:**

Städtischer Sicherheitsrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**

Am 19.06.2002 beschloss der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Errichtung des Städtischen Sicherheitsrats (Beschlussnummer I/485-43-02). Parallel dazu wurden die sog. „Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates“ beschlossen.

Demnach besteht der Sicherheitsrat aus Vertretern von Verwaltung, Politik sowie Vertretern anderer Sicherheitsbehörden (Landkreis, Polizei). Es ist festgelegt, dass der Sicherheitsrat mindestens zweimal im Jahr tagt. Unter dem Dach des Sicherheitsrates sind außerdem mehrere Arbeitsgruppen organisiert.

In den letzten Jahren wurden die Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates mehrfach überarbeitet (in den Jahren 2005 und 2010). Die aktuelle Fassung datiert vom November 2010.

In Folge der letzten Umstrukturierung der Verwaltung, die insbesondere den Fachbereich Bürger und Service betrifft, ist eine erneute Evaluierung notwendig.

Zweifelsohne hat dieses Gremium in der Vergangenheit wertvolle Dienste für die Stadt geleistet, weil es verschiedene sicherheitsrelevante Institutionen vernetzt und zum Erfahrungsaustausch beigetragen hat. Die in den Arbeitsgruppen festgelegten Beratungstermine und Arbeitsgruppen spiegeln jedoch die Lebenswirklichkeit nicht wider.

Seit Gründung des Sicherheitsrates haben nur sporadisch Sitzungen stattgefunden.

Die in den Arbeitsgrundsätzen aufgeführten Arbeitsgruppen

- Graffiti
- Verkehr und Umwelt
- Jugend und Suchtprävention

sind ebenfalls nicht mehr aktiv.

Das Arbeitsgremium des Städtischen Sicherheitsrates, die „Ständige Sicherheitsberatung der Lutherstadt Wittenberg“, hingegen hat sich sehr bewährt. Regelmäßig, jeden zweiten Dienstag eines Monats, werden die ordnungsbehördliche und polizeiliche Lage der Stadt sowie aktuelle Vorkommnisse besprochen. Das Gremium dient einem kurzfristigen Austausch der Behörden, fördert die Kommunikation und versetzt die mit Sicherheitsfragen befassten Institutionen auf einen annähernd vergleichbaren Kenntnisstand.

Zudem verfügt die Stadt seit 2015 über einen leistungsstarken und präsenten Stadtordnungsdienst; bereits dadurch werden aktuelle Probleme erfasst und können durch die Verwaltung zeitnah geklärt werden.

Mit Blick auf die bisherigen praktischen Erfahrungen und im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ist es an der Zeit, die Beschlusslage den praktischen Gegebenheiten anzupassen. Durch das offensichtliche Auseinanderfallen von Beschlusslage

und Lebenswirklichkeit sollen die Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates aufgehoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein Bedarf für ein Gremium „Städtischer Sicherheitsrat“.

Alle relevanten Themen im Zusammenhang mit Ordnung und Sicherheit in der Stadt werden in der o.g. monatlichen Sicherheitsberatung und/oder in enger Kooperation mit anderen zuständigen Behörden und Institutionen (z.B. Landkreis, Polizei, Landesverwaltungsamt, Landesstraßenbaubehörde, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) diskutiert und geregelt.

Beispielsweise hat sich die Verwaltung im Jahr 2017 sehr intensiv mit der Problematik illegaler Schmierereien und Graffiti im Stadtbild beschäftigt.

Durch den Fachbereich Bürger und Service wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Aufnahme sämtlicher Schmierereien an privaten und öffentlichen Gebäuden
- Anschreiben an Eigentümer mit der eindringlichen Bitte zur Beseitigung
- Erfolgskontrolle: erfreulicherweise sind die Eigentümer in zahlreichen Fällen der Aufforderung zur freiwilligen Beseitigung nachgekommen.

Von daher bedarf es nicht unbedingt der Arbeitsgruppen des Städtischen Sicherheitsrates, um ordnungs- und sicherheitsrelevante Probleme der Stadt zu lösen.

Die Verwaltung wird regelmäßig und bei Bedarf situationsbedingt in den zuständigen Gremien des Stadtrats über Maßnahmen und Projekte zum Thema „Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg“ berichten, Anregungen aus den Gremien aufnehmen und in die zuständigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einbringen.

Konkret wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, das Thema „Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg“ einmal je Quartal in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses zu behandeln und einmal jährlich in einer Sitzung des Stadtrates.

Abschließend ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ordnungs- und sicherheitsrelevante Themen nach wie vor einen hohen Stellenwert in Verwaltung und Politik haben. Durch die Aufhebung der nicht mehr aktuellen Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates soll diese Bedeutung nicht geschmälert werden. Es geht aber darum, für die Zukunft funktionale und arbeitsfähige – auch im Sinne von schnell agierenden – Strukturen zu haben, um auf relevante Aufgabenstellungen entsprechend wirksam reagieren zu können.